Der O ZUSSIEGENST 3/2018 - 65. Jahrgang Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD Bundeshauptvorstandssitzung und Tarifvertretertreffen in Wuppertal

Sönke Patzer ist neues Mitglied in der Bundesleitung

Seite 2

Belastungen und Anspannungen werden sehr ernst genommen!

Extrem ausgeprägte Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten

Seite 5

Kapazitätsengpässe und Probleme bei der Personalgewinnung im NRW-Strafvollzug

Minister Peter Biesenbach stellte sich den Fragen der Delegierten

Seite 45









INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Sind die Dienstpostenbewertungen im deutschen Strafvollzug noch angemessen und zeitgemäß?
- **2** BSBD Bundeshauptvorstand tagte in Wuppertal
- **3** Treffen Arbeitskreis Tarif: "Wir wollen gesehen und anerkannt werden!"
- **4** Altersdiskriminierung ist eigentlich verboten
- 4 Datenschutz: Mehr Rechte für Kunden

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 20 Bayern
- 24 Berlin
- 28 Brandenburg
- 29 Bremen
- **30** Hamburg
- **32** Hessen
- **39** Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- **59** Rheinland-Pfalz
- **61** Saarland
- **63** Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 71 Thüringen
- **64** Impressum

FACHTEIL

73 Beförderungsverfahren – Akteneinsicht in den Auswahlvorgang





Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

	Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)	
Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de

www.bsbd-thueringen.de



Frühjahrssitzung des BSBD-Hauptvorstandes:

Kapazitätsengpässe und Probleme bei der Personalgewinnung kennzeichnen die Lage im NRW-Strafvollzug

Minister Peter Biesenbach (CDU) stellte sich den Fragen der Delegierten

itte April 2018 trat in Hagen der BSBD-Hauptvorstand – das höchste Gremium der "Gewerkschaft Strafvollzug" zwischen den Gewerkschaftstagen – zu seiner Frühjahrssitzung zusammen. Annähernd 100 Delegierte aus den Vollzugseinrichtungen des Landes erwarteten Lösungen für die aktuellen Herausforderungen des Vollzuges von Justizminister Peter Biesenbach, der seine Teilnahme avisiert hatte. BSBD-Chef Peter Brock würdigte zunächst, dass die neue Landesregierung gehandelt habe und offensichtlich bereit sei, den Personalmangel des Vollzuges während der laufenden Legislaturperiode vollständig abzubauen. Diese sachgerechte Praxis, hebe sich wohltuend von der rot-grünen Vorgängerregierung ab, die den Personalmangel stets in Zweifel gezogen hatte. Seinerzeit war die Verteilung des Mangels an der Tagesordnung. Diese Strategie sei nicht zielführend gewesen, weil permanent in die Personalhoheit der Anstalten eingegriffen werden musste und damit die erforderliche Planungssicherheit der Vollzugseinrichtungen untergraben wurde.

Zu Beginn der Klausurtagung ließ Peter Brock die Tarifrunde von Bund und Kommunen Revue passieren. Er wertete das letztlich erzielte Ergebnis als einen durchaus guten Abschluss. "Für unsere Verhandlungen im kommenden Jahr bildet der Abschluss eine gute Basis. Trotzdem müssen wir alles daransetzen, im kommenden Jahr für unsere Interessen auch auf die Straße zu gehen. Die jetzigen Verhandlungen haben gezeigt, dass die Arbeitgeber zunächst testen, ob die Gewerkschaftsbasis kampfbereit ist, bevor sie ein Angebot unterbreiten."

Der Gewerkschafter machte zudem darauf aufmerksam, dass jeder, der einen hohen Abschluss erreichen wolle, bereit sein müsse, Präsenz zu zeigen, wenn die Gewerkschaft ihn rufe. Hohe Teilnehmerzahlen bei Streiks und Demonstrationen erziele man durch Anwesenheit und nicht durch Zellteilung, stellte **Peter Brock** klar.

Die Belegungssituation im geschlossenen Erwachsenenvollzug ist angespannt

Mit großer Spannung wurde der Auftritt des neuen Justizministers erwartet, der mit seinem persönlichen Referenten, **Dr. Oliver Streckert**, und **Peter Marchlewski** vom Öffentlichkeitsreferat erschienen war. Mit Ausdauer und dem Bemühen, bei den Sachaussagen möglichst konkret zu werden, stellte sich **Peter Biesenbach** den Fragen der Delegierten. Der Minister sieht die Belastung der nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen als sehr angespannt an, so dass er Sofortmaßnahmen hat erarbeiten lassen, von denen eine Verbesserung der Lage erwartet werden kann.

Als die Maßnahme, die den größten Effekt verspricht, führte Minister Biesenbach die Zurückdrängung der Ersatzfreiheitsstrafen an, für die derzeit rd. 1.200 Haftplätze vorgehalten werden müssten. Der Aufwand stehe zum Erfolg in keinem vernünftigen Verhältnis. Kriminologisch entfalteten Ersatzfreiheitsstrafen kaum Wirkung. Der einzige Zweck bestehe darin, die verhängte Geldstrafe nicht zu einem "zahnlosen Tiger" werden zu lassen. Deshalb werde mit dem Übel des Freiheitsentzuges gedroht.

Der Minister verwies darauf, dass es auch möglich sein müsse, von Menschen, die Transferleistungen erhielten,



BSBD-Chef Peter Brock führte gekonnt durch die Tagesordnung.

die Geldstrafen von den Leistungserbringern einziehen zu lassen. Eine weitere Möglichkeit sei die Gewährung von Vorschüssen und Darlehn, die anschließend "abgestottert" werden könnten. Er, Biesenbach, lasse den rechtlichen Rahmen und die Voraussetzungen für diese Alternativen derzeit prüfen. Bei der Nichtzahlung von Geldstrafen mit dem Übel des Freiheitsentzuges zu drohen, könne jedenfalls nicht der Stein der Weisen sein.

Außerdem sollen nach dem Willen des Ministers vermehrt Freiheitsstrafen in Jugendeinrichtungen vollstreckt werden. Das Jugendgerichtsgesetz sehe in § 114 diese Möglichkeit für Personen unter 24 Jahren vor, wenn sie für diese Vollzugsform geeignet sind. Peter Biesenbach stellte fest, dass dieses Rechtsinstitut nach seiner Einschätzung nicht in ausreichendem Umfang genutzt werde. Auch diese Entlastungsmöglichkeit werde er prüfen lassen.

Sanierungsstau ist auf 6 Milliarden Euro angewachsen

Den aktuellen Sanierungsstau bezifferte der Minister auf 6 Mrd. Euro. Er sei bemüht, die erforderlichen Haushaltsmittel loszueisen, müsse sich aber mit Wissenschafts- und Innenministerium abstimmen, die ebenfalls enorme Nachholbedarfe bei der Infrastruktur aufwiesen.

Um den NRW-Strafvollzug für die Zukunft aufzustellen, strebe er zusätzlich die Errichtung von zwei neuen Vollzugseinrichtungen mit jeweils 1.000 Haftplätzen an. Erst wenn die Bauten zur Verfügung stünden, werde die Situation des Vollzuges zukunftsfest sein. Diese schonungslose Analyse biete die Möglichkeit, die Lage des Vollzuges mittelfristig zu bessern. Von Rechenspielchen, wie sie in der Vergangenheit an der Tagesordnung gewesen seien, halte er, **Biesenbach**, nichts.

Arbeitsmöglichkeiten sind wichtiger als Heimatnähe

Die Fragen der Delegierten nach der künftigen Entwicklung des offenen Vollzuges beantwortete der Minister mit einem Bekenntnis zum Grundsatz der heimatnahen Unterbringung. Wichtiger als Heimatnähe, so **Biesenbach**, sei es jedoch, auf Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen zurückgreifen zu können. "Wenn diese beiden Gestaltungselemente miteinander in Konflikt geraten, dann muss den Beschäftigungsmöglichkeiten regelmäßig Vorrang eingeräumt



Anlässlich der BSBD-Hauptvorstandssitzung konnte Peter Brock (re.) NRW-Justizminister Peter Biesenbach begrüßen, der seine Vorstellungen zur künftigen Gestaltung des Vollzuges darlegte.

werden", stellte der Minister klar. Die Frage eines Delegierten nach den konkreten Auswirkungen beantwortete der Minister dahingehend, dass möglicherweise eine Außenstelle der JVA Bielefeld-Senne zur Schließung anstehe und eine weitere für den offenen Frauenvollzug umgewidmet werde. Eine endgültige Festlegung gebe es jedoch noch nicht.

Personalgewinnung ist ein ernstzunehmendes Problem

Der Umstand, dass die Vollzugseinrichtungen große Schwierigkeiten hätten, die vorhandenen freien Stellen angemessen zu besetzen, bereite ihm große Sorgen, erläuterte Minister Biesenbach. Diese zunehmend problematische Entwicklung drohe, seine Vorstellungen zur Personalausstattung des Vollzuges zu unterlaufen.

Nach den ihm zugänglichen Informationen scheiterten viele Bewerberinnen und Bewerber im Bereich Deutsch. Dies habe sicher damit zu tun, dass die Bewerber das Schulsystem mit nicht hinreichend gutem Kenntnisstand verließen. Er lasse deshalb prüfen, ob Bewerbern, die von der Persönlichkeit und der intellektuellen Ausstattung her als geeignet eingestuft würden, jedoch keine ausreichenden Rechtschreibkenntnisse aufwiesen, eine dreimonatige Nachschulung angeboten werden solle. Der Minister geht von der Erwartung aus, dass durch diese Maßnahme das Bewerberpotential deutlich besser ausgeschöpft werden kann.

Er sei angesichts der absehbaren Herausforderungen für den Vollzug bereit, die bestehende Personallücke im Laufe der Legislatur abzubauen. Es sei jedoch sehr schwer, Stellen beim Finanzminister loszueisen, wenn vorhandene Stellen noch unbesetzt seien. Deshalb bedürfe es nach seiner Einschätzung, so Minister Biesenbach, gemeinsamer Anstrengungen der Personalverantwortlichen und der Personalvertretungen,

die vorhandenen Stellen möglichst zeitnah zu besetzen.

Die Nachwuchsgewinnung im Einzelnen

Der Minister verwies darauf, dass die Landesregierung stark in den Bereich der Inneren Sicherheit investiere. Von den seit Mitte letzten Jahres geschaffenen 1.137 Stellen seien allerdings immer noch 600 unbesetzt. Im Bereich des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes sei das Bewerberangebot auskömmlich. Im gehobenen Vollzugsund Verwaltungsdienst bestehe jedoch großer Handlungsbedarf. Hier seien gegenwärtig 43 Stellen unbesetzt, ein enormer Wert für eine zahlenmäßig kleine Laufbahn. Daneben seien weitere 22 neu geschaffene Planstellen zu besetzen. Sein Haus strebe an, den Personalbestand in der Laufbahn bis zum Jahr 2022 um insgesamt 74 Stellen zu erhöhen.

Erhöhung der Berufsattraktivität durch Anhebung von Zulagen

Zu dem von BSBD-Chef Peter Brock unterbreiteten Vorschlag, die Attraktivität für Nachwuchskräfte durch Erhöhung von Zulagen zu steigern, erläuterte der Minister, dass der diesbezüglich nicht abgeneigt sei. Er gebe allerdings zu bedenken, dass der finanzielle Aufwand relativ hoch sei, weil von einer solchen Regelung auch Polizei und Feuerwehr profitierten. Für 2019 habe der Finanzminister bereits abgewunken, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die anstehende Besoldungs- und Versorgungserhöhung sowie der Anpassung der Tarifgehälter.

Digitalisierung entwickelt sich zur Herausforderung für den Vollzug

Nach Einschätzung des Ministers ist die Digitalisierung ein großes Problem für



Gespannt folgten die BSBD-Delegierten den Ausführungen des Ministers, der sich ihren zahlreichen Fragen stellte.

Fotos (4): BSBD NRW

den gesamten Bereich der Justiz. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik werde bei der Einführung von spezifischer Software zu wenig über den eigenen Tellerrand hinausgeschaut. Hier müsse man in der Zukunft den Gesichtspunkt der Kompatibilität verstärkt in den Blick nehmen, wenn der Datenaustausch über Ländergrenzen hinweg erforderlich werde. Gleich nach seinem Amtsantritt habe er deshalb einen eigenen Fachbereich ins Leben gerufen, der sich ausschließlich mit der Umsetzung der Digitalisierung und den Einsatz von IT-Technologie befasst. Der Fachbereich sei gegenwärtig damit befasst, einen Masterplan zu entwickeln, was wann umgesetzt werden müsse und welche Schwierigkeiten zu erwarten seien, um den gesamten Bereich der Justiz bis 2021 auf einem aktuellen technologischen Stand zu brin-

Beendigung der Teilprivatisierung im Bereich der beruflichen Bildung

Justizminister Peter Biesenbach bekräftigte vor den Delegierten seine Überzeugung, dass er es gemeinsam mit dem BSBD immer für richtig gehalten habe, den Werkdienst mit der Aufgabe der Berufsausbildung zu betrauen und auf Kräfte von freien Trägern zu verzichten. Deshalb habe er unmittelbar nach seinem Amtsantritt die nötigen Schritte unternommen, um diese Aufgabenverlagerung realisieren zu können.

Noch während des laufenden Jahres würde der Paradigmenwechsel in den Einrichtungen Heinsberg und Geldern vollzogen. Die anderen betroffenen Einrichtungen würden Zug um Zug umgestellt. Dies sei im Übrigen keine Änderung nur um der Änderung willen. Diese Maßnahme verfolge vielmehr das Ziel der Qualitätsverbesserung. Seit die Dienstleistungsaufträge ausgeschrieben werden müssten, habe die Teilprivatisierung zu einem oftmaligen Wechsel bei den Berufsausbildern geführt. Da Strafgefangene jedoch feste Ansprechpartner benötigen, um den angestrebten Erfolg zu erreichen, habe sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass dieses Ziel mit Kräften des Werkdienstes am ehesten zu erreichen sei, stellte der Minister klar.

Peter Brock bedankte sich für das Aufgreifen jener Vorstellungen, die der BSBD jahrelang vergeblich an die Politik herangetragen habe. Er betonte, dass diese Maßnahme ihre positiven Wirkungen sehr schnell entfalten werde. Der Vollzug werde dann die Qualität der Ausbildung in den Blick nehmen und nur solche Maßnahmen realisie-

ren, mit den die betroffenen Strafgefangenen ihre Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich verbessern könnten.

Sicherheitstechnik in den Vollzugseinrichtungen

BSBD-Chef Peter Brock kritisierte, dass die Administration nach seiner Kenntnis die Ausstattung der Vollzugseinrichtungen mit Personennotrufanlagen zu strecken beabsichtige. Angesichts der schwierigen Klientel, die in den Einrichtungen untergebracht seien, könne dies nicht akzeptiert werden. Hierzu müsse man stets bedenken, dass das Fehlen von Personennotrufsystemen regelmäßig zu einem höheren Personaleinsatz führen werde, um die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Hier werde nach seiner Ein-

schätzung am falschen Ende gespart. Der Minister betonte, dass ein Verzicht auf Personennotrufanlagen nicht in Betracht komme. Die Einrichtungen würden sukzessive mit dieser Technik ausgestattet. Allein die hohen Investitionskosten führten dazu, dass die Beschaffung über einige Jahre gestreckt werden müssten. Er werden diese Problematik nochmals aufgreifen, prüfen lassen und anschließend den Vorsitzenden informieren.

Zum Schluss der Fragestunde bekräftigte Minister **Biesenbach**, dass er sich um die Beantwortung von Fragen nicht herumdrücken wolle. Wer jetzt noch dringenden Informationsbedarf habe, der möge ihm diesen über den **BSBD**-Vorsitzenden zuleiten, mit dem er sowieso in einem permanenten Meinungsaustausch stehe. Friedhelm Sanker



Auch der Ehrenvorsitzende Hans W. Schmidt (vorne re.) und das Ehrenmitglied Willi Wessels (vorn Mitte) waren von den Ausführungen des neuen Justizministers sichtlich beeindruckt und angetan.

Ausgaben der Vollzugsgesetze neu aufgelegt

An der Frühjahrssitzung des BSBD-Hauptvorstandes am 19. April 2018 nahm zeitweise auch Peter Biesenbach, Minister der Justiz des Landes NRW, teil und stellte sich den Fragen der Delegierten. BSBD-Chef Peter Brock nutzte die Gelegenheit, dem Minister zwei Druckwerke mit den Vollzugsgesetzen des Landes NRW zu überreichen. Brock verband die Übergabe der beiden Bände mit der rhetorischen Frage, ob sich der Minister denken könne, weshalb der BSBD die Neuauflage der Gesetze veranlasst habe, und gab sich die Antwort gleich selbst: "Die Gesetzestexte im Taschenbuchformat für die tägliche Arbeit werden uns leider nicht durch den Dienstherrn zur Verfügung gestellt!" Auf vielfachen Wunsch der Vollzugspraxis hat der BSBD zwei Broschüren für den Erwachsenenvollzug und den Jugendbereich drucken lassen. Ein Heft enthält das Strafvollzugs- und das Untersuchungshaftvollzugsgesetz, während das Jugendstrafvollzugsund das Jugendarrestvollzugsgesetz in einem zweiten Band abgedruckt sind.

Das gewählte DIN-A6-Format eignet sich besonders, um es gut in den Taschen der Dienstkleidung mitführen zu können. Die für die Vollzugseinrichtungen vorgesehenen Einzelstücke sind den Vorsitzenden der Ortsverbände anlässlich der Hauptvorstandssitzung übergeben worden. Der jeweilige Ortsverband wird die Ausgabe an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort bekannt organisieren.

Landgericht Limburg:

Staatsanwaltschaft fordert Bewährungs- und Geldstrafen

Verteidigung plädiert auf Freispruch

eit dem 5. Dezember 2017 haben sich zwei Kollegen und eine Kollegin des rheinland-pfälzischen Strafvollzuges vor dem Landgericht im hessischen Limburg wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Nunmehr sind bis zum 28. Mai 2018 die Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung gehalten worden. Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten fahrlässige Tötung vor und beantragte Bewährungsstrafen von sechs und zehn Monaten sowie für einen Angeklagten, der zum Zeitpunkt der angeklagten Tat seine Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatte, eine Geldstrafe in Höhe von 3.000 Euro. Die Verteidigung forderte in allen drei Fällen Freispruch.

Ausgangspunkt des Verfahrens war, dass ein im offenen Vollzug befindlicher Strafgefangener Lockerungen erhalten hatte und sich während dieser Lockerung, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein, ans Steuer eines Pkw setzte. Dabei geriet er in eine Polizeikontrolle. die er missachtete und floh. Die Polizeikräfte nahmen die Verfolgung auf, was der Gefangene zum Anlass nahm, in falscher Fahrtrichtung eine autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße zu befahren. Die Polizeikräfte stutzen zunächst, fuhren dann aber mit Sonderzeichen ebenfalls in falscher Fahrtrichtung auf die Bundesstraße auf. Der sich dadurch unter Druck gesetzt fühlende Gefangene konnte zwar etlichen entgegenkommenden Fahrzeugen ausweichen, stieß letztlich aber mit dem Fahrzeug einer 21 Jahre alten jungen Frau zusammen, die sich aus Anlass des Unfalls tödliche Verletzungen zuzog.

Wegen dieser Tat ist der Strafgefangenen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft hat die drei Vollzugsbediensteten angeklagt, weil sie die Voraussetzungen einer fahrlässigen Tötung als erfüllt ansieht. Sie begründet die Mitschuld der Angeklagten damit, dass sie in grob pflichtwidriger Weise die Zulassung des betreffenden Gefangenen zum offenen Vollzug und zum Freigang entschieden hätten.

Staatsanwaltschaft sieht Mitschuld bei den Vollzugsbediensteten

Nach einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme haben die Parteien ihre Schlussvorträge gehalten. Der zuständige Staatsanwalt führte unter anderem aus, dass sich die Angeklagten wegen ihres pflichtwidrigen Verhaltens eine Mitschuld am Tod der jungen Frau, die bei dem Verkehrsunfall mit dem Strafgefangenen ums Leben gekommen war, zurechnen lassen müssten. Der Staatsanwalt sieht massive Fehler der Angeklagten, als sie die Eignung des betreffenden Gefangenen für die Verlegung in den offenen Vollzug und für die Zulassung zum Freigang prüften. So hätte die Prognoseentscheidung, wenn

sie die Akten ausreichend und sorgsamer studiert hätten, zum Nachteil des Gefangenen ausfallen müssen, weil sie davon hätten ausgehen müssen, dass sich der Gefangene auch während des offenen Vollzuges hinters Steuer setzen würde. Schließlich habe er dies in der Vergangenheit wiederholt getan und zudem sei er mehrfach wegen diverser Verkehrsverstöße und gefährlicher Fahrmanöver verurteilt worden.

Für die beiden Leitungskräfte des Vollzugs mit langjähriger Erfahrung als Entscheider forderte der Staatsanwalt mit seinem Plädoyer Bewährungsstrafen von sechs bzw. zehn Monaten. Für



Bereits viele Monate zieht sich die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Limburg. Die drei Angeklagten sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes gepixelt.

Foto: picture alliance/Thomas Frey/dpa

den dritten Bediensteten, der sich zum Zeitpunkt der Tat im Jahre 2015 noch formal in der Ausbildung befand, fordert die Staatsanwaltschaft die Verurteilung zu einer Geldstrafe in Höhe von 3.000 €.

Verteidigung fordert für alle drei Angeklagten Freispruch

Die Verteidigung widersprach der strafrechtlichen Würdigung der Staatsanwaltschaft. Eignungsentscheidungen im Strafvollzug seien immer Prognoseentscheidungen. Mit letzter Konsequenz lasse sich zukünftiges Verhalten eines Menschen aber nicht voraussagen.

Folglich sei es grob unzulässig, den vollzuglichen Entscheidern, dass Risiko möglichen Missbrauchs durch die betreffenden Strafgefangenen aufzubürden, zumal im Zeitpunkt der Entscheidung nicht einmal vage einschätzbar sei, welches Verhalten mit möglicherweise strafrechtlicher Relevanz es zu verantworten gelte. Zudem sei die Einschätzung der Staatsanwaltschaft falsch, die Vollzugsbediensteten hätten gröblich gegen ihre dienstlichen Pflichten verstoßen.

Ihre Prognoseentscheidungen seien vielmehr nicht zu beanstanden gewesen. Dies werde bereits durch das konkludente Verhalten des betreffenden Strafgefangenen belegt, der schließlich zum Zeitpunkt der Tat weit über ein Jahr beanstandungsfrei im offenen Vollzug untergebracht war.

Dienstpflichten sahen die Verteidiger vielmehr bei den Polizeikräften verletzt, die den Gefangenen – in falscher Fahrtrichtung fahrend – verfolgten.

Durch diese Entscheidung der Polizeikräfte sei das Risiko einer Kollision deutlich erhöht worden. Dabei hätte es nahegelegen, die Verfolgung zu

diesem Zeitpunkt zu unterbrechen, um die Gefährdung Dritter nachhaltig zu reduzieren. Indem die Polizei sich anders verhielt, habe sie objektiv das Risiko eines Zusammenstoßes mit dem Gegenverkehr erhöht.

Dem Gericht ist zu wünschen, dass ihm eine weise Entscheidung gelingt

Der Ausgang des Verfahrens ist für den bundesdeutschen Strafvollzug von enormer Bedeutung. Deshalb blickt der gesamte Strafvollzug im Juni 2018 gespannt nach Limburg, weil das Urteil unmittelbare Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis im Strafvollzug haben könnte.

Gerade bei Kurzstrafen ergibt sich häufig das Problem, dass seitens der Staatsanwaltschaften die Strafakten nicht vorgelegt werden. Handelt es sich um mehrfach vorbestrafte Täter, müssen auch die Vollstreckungsakten beigezogen werden, um sich nicht dem Vorwurf mangelnder Sorgfalt auszusetzen. Insoweit lehrt die Erfahrung, dass in diesen Fällen an sich wünschenswert schnelle Verlegungen in den offenen Vollzug und die Gewährung von Vollzugslockerungen nicht mehr in Betracht kommen könnten, weil das Risiko für die Entscheider einfach zu groß wäre, die Fälle ohne vollständige Akten zu entscheiden.

Die Staatsanwaltschaft ist bei ihrer Bewertung des Falles von der Bedingungstheorie ausgegangen, nach der eine Handlung dann kausal für den tatbestandlichen Erfolg ist, wenn sie nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der Taterfolg entfällt. In dieser Hinsicht betrachtet sie die Vollzugsentscheidungen als ursächlich für den späteren Taterfolg (14 Monate nach der Entscheidung!). Ist diese Einschätzung aber richtig? Wäre dem Gefangenen die Verlegung in den offenen Vollzug versagt worden, hätte zum Zeitpunkt der Tat, als sich der Strafgefangenen bereits im Endstadium der Strafvollstreckung befand, auch die Notwendigkeit bestanden, den Gefangenen sachgerecht auf die Entlassung vorzubereiten. Und mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass er in diesem Fall auch aus dem geschlossenen Vollzug heraus Lockerungen erhalten hätte.

Das Strafrecht dient vorrangig der Ahndung von strafrechtlich relevantem Verhalten, das vorsätzlich begangen wird. Bereits beim bedingten Vorsatz und erst recht bei Fahrlässigkeitstaten handelt es folglich um Ausnahmen von der Normalität. Und ganz schwierig wird es, wenn für Fahrlässigkeitstaten auch noch Kausalketten erforderlich sind.

Eine Verurteilung der Angeklagten, dies ist gewiss, hätte nachhaltige und gravierende Auswirkungen auf das Geschehen in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen.

Die Entscheider würden künftig – bereits aus Gründen des Eigenschutzes – sehr restriktiv vorgehen, obwohl dies von der Sache her und angesichts der überaus geringen Missbrauchszahlen nicht gerechtfertigt wäre.

Der BSBD blickt im Juni 2018 mit großer Spannung der Entscheidung des Limburger Gerichts entgegen. Der BSBD ist aber bereits jetzt überzeugt, dass das Gericht eine zukunftsorientierte, weise Entscheidung treffen wird, die den gesellschaftlichen Auftrag des Vollzuges anerkennt und respektiert.

Friedhelm Sanker

BSBD-Ortsverband Werl:

Weiter auf Expansionskurs

ass die Arbeit des Vorstandes der Werler BSBD-Untergliederung von den Kolleginnen und Kollegen geschätzt und gewürdigt wird, ist bereits an der aktuellen Mitgliederentwicklung ablesbar. Es gelingt den Mandatsträgern immer besser, die gewerkschaftliche Effizienz und Wirksamkeit des BSBD nachhaltig zu vermitteln. Der Vorstand konnte jetzt mit Mike Wessel das 333. Mitglied des Ortsverbandes begrüßen. Der OV Werl gehört damit landesweit zu den größten BSBD-Untergliederungen.

Mike Wessel stammt aus Hamm-Uentrop. Am 01. Dezember des vergangenen Jahres ist er in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen getreten. Als Justizvollzugsangestellter gehört er zur Belegschaft der JVA Werl. In dem ganz speziellen Berufsfeld Strafvollzug findet er sich zwischenzeitlich gut zurecht, hat die Organisationsabläufe einer solch großen Einrichtung wie die JVA Werl verinnerlicht und sich in die Kollegenschaft integriert. Mike Wessel strebt die Ausbildung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes an. Seine gewerkschaftliche Heimat hat er im BSBD gefunden, der als Fachgewerkschaft ausschließlich die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten aller Laufbahnen vertritt und der dabei sehr erfolgreich war und ist.

Mike Wessel 333. Mitglied des Ortsverbandes

Ortsverbandsvorsitzender Heiner Thöne ließ es sich nicht nehmen, Mike Wessel in Gegenwart seiner Vorstandskollegen als 333. Gewerkschaftsmitglied im Ortsverband willkommen zu heißen. Die "Schnapszahl 333", in der Mathematik Repdigit genannt, gab die Idee für das Geschenk, das dem Neumitglied überreicht wurde. Eine Flasche "Werler Tropfen" und ein kleines persönliches BSBD-Präsent sollen ihn an dieses für

den Ortsverband denkwürdige Ereignis erinnern.

Seit der amtierende Vorstand die Leitung des BSBD-Ortsverbandes übernommen hat, wächst die Zustimmung und der Rückhalt bei den Kolleginnen und Kollegen, die honorieren, dass der Vorstand ehrenamtlich eine gute Arbeit leistet. Der signifikante Mitgliederzuwachs hat bewirkt, dass Werl nunmehr zu den drei mitgliederstärksten BSBD-Ortsverbänden in NRW zählt. Neben der wertschätzenden, kollegialen Vertretung der Mitgliederinteressen durch den Vorstand, hat natürlich auch die Kapazitätserweiterung der JVA Werl zu diesem Ergebnis beigetragen.

Einschließlich der Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung ist die Unterbringungskapazität auf über 1.000 Haftplätze angewachsen. Selbstverständlich führt die Vergrößerung einer Einrichtung auch zu einem höheren Personalbedarf. Durch die bislang erfolgten Neueinstellungen hat sich die Gesamtzahl der Kolleginnen und Kollegen auf rd. 540 erhöht. Dies ist allerdings noch nicht bedarfsdeckend.

Deshalb wird der Personalkörper der Einrichtung weiter ergänzt und aufgestockt werden müssen.

Das neue Wohnheim für Sicherungsverwahrte, das neue Pfortengebäude, die vergrößerte Besuchsabteilung, der



Der Werler BSBD-Vorstand hieß Mike Wessel (Mi.) als 333. Mitglied im BSBD willkommen. Weiter im Bild von links nach rechts: Martin Otto, Heiner Thöne, Stefan Krämer und Jan Bartling.

Neubau eines Gesundheitszentrums, die Übernahme des Pädagogischen Zentrums und der Arbeitsbetriebe der JVA Münster nach deren Teil-Schließung haben personelle Belastungen und organisatorische Herausforderungen ausgelöst, die durch die Belegschaft und die Leitung der Einrichtung in den Jahren 2016/2017 erfolgreich gemeistert wurden.

Der **BSBD** bietet den Kolleginnen und Kollegen nicht nur eine qualitativ hochwertige Weiterbildung, die Teilnahme an **BSBD**-Versammlungen und Informationsveranstaltungen, sondern auch einen Rechtsschutz, der die einzelne Kollegin und den einzelnen Kollegen wirksam vor ungerechtfertigten Forderungen des Dienstherrn bewahrt. Daneben profitieren die Mitglieder von Vergünstigungen der gewerkschaftlichen Kooperationspartner, die gerade bei größeren Anschaffung besonders lukrativ sind.

Dem BSBD-Vorstand liegt allerdings besonders der Zusammenhalt in der Dienststelle am Herzen. Deshalb unterstützt er den Behördenwandertag und andere gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen. Im beruflichen Alltag stehen die Vorstandsmitglieder den Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite. Wird einmal ein ganz spezifischer Rat benötigt, übernimmt der Vorstand gern eine Mittlerfunktion. In der Öffentlichkeit gilt es fast schon als

belegte Tatsache, dass die kollektive Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten viel von ihrer einstigen Strahlkraft eingebüßt hat. Eine gänzlich gegensätzliche Erfahrung macht derzeit der Ortsverband Werl. Der Vorstand beobachtet wachsendes Interesse bei den Nachwuchskräften an den gewerkschaftlichen Initiativen des BSBD.

OV Werl ist auf Landesebene gut vernetzt

Hierzu trägt sicherlich die personelle Vernetzung mit der Landesebene bei. Der BSBD-Ortsverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, offen und transparent über die Gewerkschaftsarbeit zu informieren. Gemeinsam mit der BSBD-Landesleitung tragen die Werler Akteure die Anliegen und Interessen der Werler Kolleginnen und Kollegen unmittelbar an die ministerielle Administration und die politischen Verantwortungsträger heran, um jeweils einen sachgerechten Ausgleich der unterschiedlichen Interessen herbeizuführen. Auf diese Weise können in den Themenbereichen Personalbedarf, Sicherungsverwahrung, allgemeine Personalentwicklung, Ausbildung, Dienstkleidung, zweckdienliche Sachmittelausstattung, Dienstfahrzeuge und Besoldung in der Regel Ergebnisse erzielt werden, die die berechtigten Anliegen der Kolleginnen und Kollegen sachgerecht berücksichtigen.

Seitens der Belegschaft findet diese Form der Interessenvertretung überwiegend Zustimmung und Unterstützung. Der Vorstand kann mit einer gewissen Genugtuung und Freude feststellen, dass sich die vermehrten Eintritte in die Fachgewerkschaft über alle Bereiche und Laufbahnen des Vollzuges erstrecken. Mit nunmehr 333 Mitglieder hat sich das Gewicht und die Bedeutung der Werler BSBD-Untergliederung nochmals deutlich erhöht.

Speziell in der heutigen Zeit, in der die Bindekräfte der kollektiven Interessenwahrnehmung zu schwinden scheinen, ist es gerade für Berufsgruppenminderheiten, wie wir sie im Vollzug vorfinden, unverzichtbar, ihre Anliegen zu bündeln und gemeinsam zu vertreten. Nur weil sich im BSBD rund 75 Prozent der Strafvollzugsbediensteten organisieren, waren die gewerkschaftlichen Erfolge der zurückliegenden Jahre bei Besoldung, Beamten- und Versorgungsrecht erreichbar.

Dies bestätigt die Werler Mandatsträger, dass sie den richtigen Weg eingeschlagen haben, um auch in der Zukunft, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen sachgerecht und effizient zu vertreten und berechtigte Anliegen durchzusetzen. Gewerkschaftliches Engagement lohnt sich. Die große BSBD-Familie schützt den Einzelnen und bewirkt letztlich Verbesserungen für alle! Jan Bartling

Beamtenverhältnis auf Zeit:

Verfassungsgericht stärkt das Berufsbeamtentum

as Lebenszeitprinzip zählt nach Feststellung des Bundesverfassungsgerichts zu den grundgesetzlich geschützten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Es beinhaltet insoweit nicht nur die grundsätzliche Anstellung der Beamten auf Lebenszeit, sondern auch die lebenszeitige Übertragung des jeweiligen Amtes. Der Unentziehbarkeit dieses sogenannten statusrechtlichen Amtes kommt nach der Einschätzung des Gerichts grundlegende Bedeutung zu. Nur auf diese Weise werde den Beamten die im Interesse ihrer Bindung an Recht und Gesetz erforderliche Unabhängigkeit gesichert.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit dem heute veröffentlichten Beschluss vom 23. April 2018 2 BvL 10/16 auf eine Vorlagefrage des Bundesverwaltungsgerichts hin festgestellt, dass die Vorschriften des brandenburgischen Hochschulrechts, die eine Berufung von Hochschulkanzlern in ein Beamtenverhältnis auf Zeit vorsehen, gegen die Verfassung verstoßen. Zur Begründung hat der Senat ausgeführt, dass die Ausgestaltung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit einen Eingriff in das Lebenszeitprinzip darstelle. Es könne daher nur ausnahmsweise und nur beim Vorliegen zureichender Gründe gerechtfertigt werden. Im Rahmen der konkreten Bewertung der brandenburgischen Regelungen hat

der Senat keine besonderen Sachgesetzlichkeiten identifizieren können, die eine Ausnahme vom Grundsatz der lebenszeitigen Anstellung und Übertragung des statusrechtlichen Amtes



rechtfertigen können. Insbesondere ist die Zu- und Unterordnung des Hochschulkanzlers zum Verantwortungsbereich des Hochschulpräsidenten kein hinreichender Sachgrund für die Berufung lediglich in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Der Kanzler sei deshalb in keiner Weise mit politischen Beamten oder kommunalen Wahlbeamten ver-

gleichbar. Die Regelungen zum Hochschulkanzler, so der Zweite Senat des Verfassungsgerichts, seien folglich verfassungswidrig.

In jüngster Vergangenheit sind vermehrt Bestrebungen der Bundesländer zu beobachten, einzelne Ämter nicht mehr dauerhaft auf Lebenszeit zu übertragen, sondern lediglich im Rahmen des Beamtenverhältnisses auf Zeit.

Der jetzige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts setzt diesen Bestrebungen enge Grenzen. Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht nochmals klargestellt hat, dass vom Lebenszeitprinzip nicht nach Lust und Laune, sondern nur beim Vorliegen eines tragfähigen Sachgrundes abgewichen werden darf.

Ehrenvorsitzender Wilhelm Bokermann beging 80. Geburtstag:

Integrations- und Durchsetzungsfähigkeit waren seine Markenzeichen

m 27. April 2018 hatte Wilhelm Bokermann Freunde, Verwandte sowie berufliche und gewerkschaftliche Weggefährten eingeladen, um seinen Ehrentag feierlich zu begehen. BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock würdigte das gewerkschaftliche Wirken des Jubilars und bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement, das der BSBD-Ehrenvorsitzende über mehrere Jahrzehnte in Leitungsfunktionen der Gewerkschaft unter Beweis gestellt habe. Seit dem Eintritt in den Ruhestand hat sich Wilhelm Bokermann weiter aktiv eingebracht, in dem er mit seinem Rat zur Stelle war, wenn dieser gewünscht wurde. Daneben hat er sich mit der Aufarbeitung der geschichtlichen Wurzeln der Gefangenenlager Oberems befasst. In dieser Vollzugseinrichtung war er selbst über dreißig Jahre beruflich in unterschiedlichen Funktionen tätig, zuletzt als Verwaltungsleiter. Die zahlreichen Gäste wünschten dem Jubilar Gesundheit, Glück und einen weiter erfüllten Ruhestand.

Das Wetter meinte es besonders gut mit dem Jubilar und Ostwestfalen. Die Sonne strahlte und erzeugte auch die notwendige Wärme, so dass man sich um die Mittagszeit für die teilweise unvermeidlichen Rauchpausen im Freien aufhalten konnte. Die Gäste hatten Gelegenheit sich kennenzulernen und sich über ihre unterschiedliche Wahrnehmung der Persönlichkeit des Jubilars auszutauschen.

Wilhelm Bokermann steht für Verlässlichkeit und Solidität

Als **Bokermann** 1963 in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen trat, stellte der beteiligte Vollzugspsychologe vorblieb diese Vollzugseinrichtung seine Wirkungsstätte. Was Wilhelm Bokermann seinen Gesprächspartnern jeweils vermittelte, waren Verlässlichkeit und Solidität, also Eigenschaften, die besonders bei den bodenständigen Ostwestfalen gut ankommen.

Der Meinungsaustausch mit ihm wurde deshalb meist als angenehm und hilfreich empfunden. Selbst bei mitunter abweichenden Positionen war das Bemühen des Jubilars spürbar, Meinungsgegensätze zusammenzuführen, ohne dabei selbstgesteckte Ziele aus den Augen zu verlieren. Bei den Kolleginnen und Kollegen hat sich Wilhelm Bokermann durch seinen rückhaltlosen

stets ein gut bestelltes Feld übernehmen konnte. Ich selbst habe Sie als engagierten, kompetenten Verfechter der Interessen der Strafvollzugsbediensteten kennen- und schätzengelernt. Für den Bereich des Strafvollzuges waren und sind Sie ein Glücksfall.

Mir ist es eine besondere Ehre, Ihnen, lieber Herr Bokermann, zu Ihrem 80. Geburtstag gratulieren zu dürfen. Sie haben jetzt ein Alter erreicht, in dem man Gesundheit und körperliche Fitness ganz besonders zu schätzen weiß und sich verstärkt mit der eigenen Konstitution beschäftigt. In der Jugend hat man hieran nicht einen Gedanken vergeudet. Das Vorhandensein von Gesundheit empfanden wir als selbstverständlich. Lieber Herr Bokermann, ich wünsche Ihnen deshalb, eine vitale Gesundheit, die notwendige Kraft, die erforderliche Ausdauer und die Neugier, damit Sie das nächste Lebensjahrzehnt beherzt gestalten und auch genießen können."

Anschließend würdigte Peter Brock das berufliche und gewerkschaftliche Wirken des Jubilars, der immer bemüht war, Dinge voranzutreiben und Ergebnisse zu erzielen. Hierfür stand er in den wahrgenommenen Leitungsfunktionen im Vollzug ebenso, wie als BSBD-Vorsitzender in der Gewerkschaftsarbeit.

Seit 1977 gehörte der Jubilar dem geschäftsführenden Landesvorstand zunächst als stellvertretender Vorsitzender, von 1995 bis 2001 als Vorsitzender an. Als Rechtsschutzbeauftragter hatte er sich in Hunderten von Einzelfällen, hinter denen jeweils Ängste und Nöte oder berechtigte Individualinteressen standen, in äußerst arbeitsintensivem und Freizeit beanspruchendem Einsatz dafür engagiert, die Gewerkschaftsmitglieder mit dem notwendigen rechtlichen Beistand zu versehen.

Er hatte wesentlichen Anteil daran, dass gerade das Eintreten der gewerkschaftlichen Gemeinschaft für den Einzelnen im **BSBD** einen hohen Stel-



BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock (Mi.) und sein Stellvertreter Ulrich Biermann (Ii.) gratulierten zum 80. Geburtstag. Peter Brock: "Wir sind Ihnen, lieber Herr Bokermann, von Herzen dankbar für das, was Sie für den Strafvollzug und die Kolleginnen und Kollegen an gewerkschaftlichen Erfolgen haben erreichen können."

Fotos: BSBD NRW

ausschauend fest, dass mit dem Jubilar ein junger Mann mit ausgeprägtem Selbstbewusstsein in den Strafvollzug strebe, wo er sich überaus nützlich machen werde. Nach der Ausbildung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst war Bokermann zunächst in unterschiedlichen Vollzugseinrichtungen tätig, bevor er Ende der 1960er Jahre an die Haftanstalt Bielefeld mit den angeschlossenen Gefangenenlagern Oberems versetzt wurde. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst

Einsatz, für den Vollzug und dessen Beschäftigte das Optimale zu erreichen, Anerkennung und großen Respekt erworben.

BSBD-Chef Peter Brock würdigte die herausragenden gewerkschaftlichen Leistungen des Jubilars mit einer sehr persönlich gehaltenen Laudatio: "Lieber Herr Bokermann, wir kennen uns bereits seit vielen Jahren. In vielen gewerkschaftlichen Funktionen waren Sie einer meiner Vorgänger, so dass ich mit Fug und Recht feststellen darf, dass ich



lenwert einnimmt. Darüber hinaus hat Wilhelm Bokermann den Rechtsschutz zu einem Instrument entwickelt, mit dem gewerkschaftliche Anliegen und Absichten sachgerechten Lösungen zugeführt werden konnten. Nicht zuletzt den Betroffenen wird durch den Rechtsschutz des BSBD bis auf den heutigen Tag verdeutlicht, dass sie Dienstherren-Interessen im Konfliktfall nicht schutzlos ausgeliefert sind, sondern sich auf die fachlich qualifizierte Unterstützung ihrer Gewerkschaft verlassen können. Viele Kolleginnen und Kollegen, die den Jubilar als hilfreichen Ratgeber kennengelernt haben, wussten dessen persönlichen Einsatz zu schätzen, mit dem er sich jedem Einzelfall widmete.

Seit 1979 gehörte Wilhelm Bokermann auch dem Hauptvorstand des DBB-Landesbundes NRW an und wurde 1981 als stellvertretendes Mitglied in dessen Rechtsschutzkommission gewählt. Dank seiner zupackenden, argumentierfreudigen Art ist er in diesen Gremien erfolgreich für die Interessen der Strafvollzugsbediensteten eingetreten.

Gewerkschaftliche Erfolge erfordern Einsatz, Zeit und eine intensive Reisetätigkeit

Die Arbeit in diesen Gremien verfolgte jedoch keinen Selbstzweck. Hier galt es, Verbindungen und Kontakte zu knüpfen, die geeignet waren, die spezifischen Interessen der Strafvollzugsbediensteten zu fördern. Peter Brock wies darauf hin, dass es diese intensive Zusammenarbeit mit der gewerkschaftlichen Dachorganisation mitentscheidend gewesen sei, dass in den 1990er Jahren die Besoldungsstrukturen für die Strafvollzugsbediensteten so nachhaltig verbessert werden konnten.

Wörtlich führte der **BSBD**-Vorsitzende aus: "Unvergessen ist Ihre Arbeit zur Verbesserung der Besoldungsobergrenzen für die Strafvollzugsbediensteten,

die Sie zusammen mit dem damaligen stellvertretenden Bundesvorsitzenden Friedhelm Sanker auf Bundesebene und mit der hilfreichen Unterstützung von Wilfried Penner von der SPD, dem seinerzeitigen Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses, durchsetzen konnten. Dass diese Verbesserungen in einem Gesetz untergebracht werden konnten, mit dem die Rentenkürzungen in die Beamtenversorgung übertragen werden sollten, war ein kleiner Geniestreich."

Um dieses Ziel zu erreichen, waren viele Gespräche und Interventionen erforderlich, so dass BSBD im nordrheinwestfälischen Justizministerium seinerzeit als Abkürzung für "Bokermann und Sanker bereisen Deutschland" angesehen wurde.

Die Arbeit in den Personalvertretungen hat Wilhelm Bokermann immer als Möglichkeit empfunden, neben der gewerkschaftlichen Arbeit für die Gesamtinteressen der Strafvollzugsbediensteten und für Einzelfallgerechtigkeit einzutreten. Bis 1987 war unser Jubilar Mitglied des Bezirkspersonalrats beim Präsidenten des Justizvollzugsamts Westfalen-Lippe. 1987 wurde er in den Hauptpersonalrat beim

Justizministerium gewählt, dem er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand angehörte. In diesen Mitbestimmungsgremien erfuhr Wilhelm Bokermann wegen seiner Aufrichtigkeit, Gradlinigkeit und Kalkulierbarkeit ganz besondere Wertschätzung.

Diese Wesensmerkmale machen ihn bis auf den heutigen Tag für viele zu einem vertrauenswürdigen Gesprächspartner und redlichen Makler für ihre Interessen. Dass Wilhelm Bokermann wegen seiner großen Fachkompetenz und der Deutlichkeit, mit der er auch "heiße Eisen" anzufassen pflegt, zu einem unbequemen Verhandlungspartner werden konnte, hat der eine oder andere erfahren müssen.

Wer einmal in dem Umfang wie Wilhelm Bokermann in Beruf und ehrenamtliche Tätigkeiten eingespannt war, kann dies nicht ohne das Entgegenkommen, das Verständnis und die Mithilfe der Ehefrau, der Familie, der engsten Vertrauten und Freunde leisten. Peter Brock dankte dafür, dass der Jubilar in dieser Hinsicht den Rückhalt und das Verständnis seiner Gattin gefunden habe, was ein großes Glück für den BSBD gewesen sei.

Im Namen der ganzen BSBD-Familie wünschte Peter Brock dem Jubilar für das neue Lebensiahrzehnt Glück, Gesundheit und viel Freude. "Seien Sie mit großer Lust Mensch, dann wird Ihnen auch sehr viel Menschliches begegnen. Bewahren Sie sich die Neugier auf alles Kommende, dann ist die Zukunft voller Inspirationen. Schauen Sie sich weiter die Welt an. Es muss nicht mehr Namibia sein, auch die Externsteine, so habe ich gelesen, sollen bei entsprechenden Sonnenstand Odins Schwert erkennen lassen, also Außerordentliches bieten. Daher ist zu vermuten, dass sich in der Region noch viel Inspirierendes wird finden lassen. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem 80. Geburtstag."



Viele berufliche und private Weggefährten waren der Einladung des Jubilars gefolgt, den 80. Geburtstag des Ehrenvorsitzenden feierlich zu begehen.

Zum Tod von Irmgard Wimmer, ehemalige Leiterin der JVA Herford



Irmgard Wimmer †. Die Aufnahme stammt aus dem Jahre 1978.

Die Juristin Irmgard Wimmer zählt zu jenem Kreis der Mütter und Väter des modernen Strafvollzuges, der den bis in die 1960er Jahren eher militärisch geprägten Vollzug an verantwortlicher Stelle in einen Erziehungs- und Behandlungsvollzug überführte.

Diese Art der Vollzugsgestaltung nahm die Vermittlung von Werten sowie die Eröffnung von Perspektiven und Chancen verstärkt in

den Blick. Am 11. April verstarb sie im Alter von 89 Jahren. Nach dem erfolgreichen Studium der Jurisprudenz trat Irmgard Wimmer 1957 als Gerichtsassessorin und später als Staatsanwältin in den Dienst des Freistaates Bayern. In

dieser Funktion hatte sie erste Kontakte und Berührungs-

punkte mit Vollzugseinrichtungen.

Die Möglichkeit, unmittelbar die Lebensumstände von Menschen beeinflussen und verbessern zu können, erlebte sie als Herausforderung und wechselte konsequenterweise in den Strafvollzug. Hier war sie zunächst in leitenden

Funktionen verschiedener Vollzugseinrichtungen tätig, bevor ihr 1968 als erster Frau in Nordrhein-Westfalen die kommissarische Leitung der Jugendstrafanstalt Herford übertragen wurde. Am 30. Mai 1969 wurde Irmgard Wimmer zur Regierungsdirektorin befördert und durch den damaligen Justizminister der Landes NRW, Dr. Dr. Josef Neuberger, in ihr neues Leitungsamt eingeführt.

Die Leitung der Herforder Einrichtung hatte Irmgard Wimmer bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1989 inne. Sie begründete in Herford eine Ära und hinterließ tiefe Spuren bei der konsequent erzieherischen Ausgestaltung des Herforder Jugendvollzuges. Die Behebung von schulischen und beruflichen Defi-

ziten der jungen Gefangenen, war ihr ein persönliches Anliegen. Ihr berufliches Wirken stellte sie folglich unter die Mahnung Albert Schweitzers: "Man darf niemals einen Menschen einem Zweck opfern. Denn wer einen Menschen aufgibt, der lässt eine Welt untergehen! Und es gibt keinen Grund, keinen Preis, keine Weltanschauung und keine Ziele, die das rechtfertigen könnten."

Als empathische, jedoch auch willens- und entscheidungsstarke Persönlichkeit legte Irmgard Wimmer großen Wert darauf, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Regelungsabsichten nachvollziehbar und einsichtig zu machen.

Durch ihre Argumentationsstärke und Überzeugungskraft gelang es ihr, das Personal auf eine gemeinsame Zielausrichtung und -erreichung zu verpflichten. Diese Eigenschaften sorgten auch dafür, dass Vertrauen wachsen konnte und Irmgard Wimmer als nahbare Vorgesetzte respektiert und geschätzt wurde.

Für die Gewerkschaft Strafvollzug gehörte Irmgard Wimmer von 1970 bis 1985 als stellvertretende Landesvorsitzende dem Leitungsgremium des BSBD an. Hier konnte sie ihre spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten als Juristin einbringen. Die Stellungnahmen des BSBD zu Gesetzvorhaben und Landtagsanhörungen haben von ihrer Fachkompetenz nachhaltig profitiert.

Pflichtbewusstsein und das Aufgehen in einer beruflichen Aufgabe waren bestimmend für ihr berufliches Wirken. Doch auch nach dem Eintritt in den Ruhestand ließ ihr altruistisches Engagement nicht nach. Irmgard Wimmer widmete sich fortan karitativen Zwecken in der Patientenbetreuung und Pflege ebenso wie der Gemeindearbeit in der katholischen Kirche.

Erst mit dem Nachlassen ihrer körperlichen Kräfte, musste sie in den letzten Jahren kürzertreten. Wegen ihres selbstlosen Einsatzes und ihrer tiefen Überzeugung, teilen und abgeben zu müssen, wenn es einem gut geht, würden viele ihrer Schützlinge, Kolleginnen und Kollegen sowie karitativen Mitstreiter den Satz unterstreichen: "Irmgard Wimmer war ein wirklich guter Mensch!" Tief betroffen und menschlich berührt trauern wir mit Irmgard Wimmers



Mit einer bewegenden Trauerfeier nahmen Kirchengemeinde, berufliche und private Weggefährten Abschied von einer starken Frau. die vielen Hilfe und Stütze war.

Angehörigen um einen gütigen, großzügigen und überaus hilfsbereiten Menschen, der nach einem erfüllten Leben von uns gegangen ist. Die Gewerkschaftsfamilie trauert um eine Kämpferin für die gemeinsamen Interessen der Strafvollzugsbediensteten, die in schwierigen Zeiten Verantwortung für den BSBD getragen hat.

Wir werden Irmgard Wimmer in guter Erinnerung behalten und ihr ein uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

> Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband Nordrhein-Westfalen

> > Peter Brock Landesvorsitzender

"Beihilfe NRW App" ist am Start

Belege können nun der Beihilfestelle auch auf elektronischem Wege übermittelt werden

ie bereits im Januar 2018 avisiert, ist die "Beihilfe NRW App" nunmehr an den Start gegangen. Die seinerzeit geäußerte Skepsis war folglich nicht angebracht, denn Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) hat Wort gehalten. Belege können nunmehr der Beihilfestelle auch auf elektronischem Wege zugeleitet werden. Die Beibehaltung des jetzigen Antragstellungsverfahrens im Wege des Postversands ist allerdings weiterhin möglich. In der Bereitstellung der "Beihilfe NRW App" sieht der Minister einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollständigen Digitalisierung der Landesverwaltung.

Jeder Beihilfeberechtigte in Nordrhein-Westfalen kann jetzt seine Belege wesentlich schneller und einfacher an die Beihilfestelle übermitteln. Die sogenannte "Beihilfe NRW App" können sich die Berechtigten auf ihre Smartphones oder Tablets laden. Das Programm ermöglicht es, Rechnungsbelege abzufotografieren und unmittelbar auf elektronischem Weg zu versenden. Ein Verschicken der Papiere per Post es deshalb nicht mehr erforderlich.

Durch die elektronische Übermittlung von Rechnungsbelegen sparen die Beihilfeberechtigten Zeit und Kosten. Der Versand per Post entfällt. Das spart Porto, Und die Formulare müssen auch

nicht mehr umständlich ausgefüllt werden. Das spart Zeit. İn der Zentralen Scanstelle in Detmold entfällt zukünftig das Scannen der Belege. Außerdem ist zu erwarten, dass seltener Sammlungen von Belegen eingereicht werden, da

das Abschicken von Einzelbelegen keinen großen Aufwand mehr erfordert. So werden sich der Eingang der Belege in der Beihilfestelle und der Bearbeitungsaufwand voraussichtlich gleichmäßiger auf die Arbeitstage verteilen.

Für die Nutzung der App ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Den Freischaltcode erhält dann jeder Nutzer innerhalb von ein bis zwei Werktagen mit der Post.

Anschließend können alle Nutzer jederzeit ihre Belege abfotografieren und an die Zentrale Scanstelle in Detmold übermitteln. Die Belege werden verschlüsselt. Das Verschlüsselungsverfahren soll die Sicherheit der Datenübermittlung verlässlich garantieren können. Die App ist unter Federführung des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit IT.NRW, der Zentralen Scanstelle in Detmold und der Firma IBM entwickelt worden.

Es handelt sich um ein freiwilliges, zusätzliches Serviceangebot, das die Möglichkeit, die Belege schriftlich einzusenden, auch in Zukunft nicht einschränkt.

Die App ist empfohlen für iPhone und iPad ab iOS-Version 10. Für mobile Android-Endgeräte wird der Einsatz ab Version 7 und eine Kameraauflösung ab 4,7 Megapixel empfohlen. Der Download der App ist kostenlos.

Download-Link:

Android:

https://play.google.com/store/apps/details?id=de.ibm.com.ish.prod.bei-hilfenrw

iOS:

https://itunes.apple.com/de/app/beihilfe-nrw-app/id1261235157?mt=8

• Bei Problemen und Fragen zur Handhabung der "Beihilfe NRW App" kann man sich von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer an Feiertagen in NRW) an die Anwenderbetreuung (Beihilfe App Hotline) bei IT.NRW unter folgender Rufnummer wenden:

Telefon: 0211 9449-2116.



Heute schon gelacht?

Wahre Geschichte

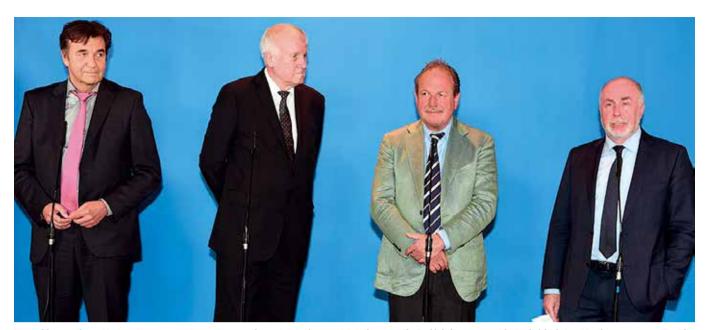
In Charlotte, North Carolina, kaufte ein Rechtsanwalt eine Kiste mit sehr seltenen und sehr teuren Zigarren.

Er versicherte diese unter anderem auch gegen Feuerschaden. Über die nächsten Monate rauchte er die Zigarren genüsslich und vollständig auf. Anschließend forderte er die Versicherung auf, den Schaden zu ersetzen. In seinem Anspruchsschreiben führte der Anwalt aus, dass die Zigarren "durch eine Serie kleiner Feuerschäden" vernichtet worden seien. Die Versicherung weigerte sich zu bezahlen mit der einleuchtenden Argumentation, dass er die Zigarren bestimmungsgemäß verbraucht habe.

Der Rechtsanwalt klagte und gewann! Das Gericht stimmte mit der Versicherung überein, dass der Anspruch unverschämt sei, doch ergab sich aus der Versicherungspolice, dass die Zigarren gegen jede Art von Feuer versichert seien und Haftungsausschlüsse nicht bestünden. Folglich müsse die Versicherung bezahlen, was sie selbst vereinbart und unterschrieben habe.

Statt ein langes und teures Berufungsverfahren anzustrengen, akzeptierte die Versicherung das Urteil und bezahlte 15.000 \$ an den Rechtsanwalt, der seine Zigarren in den zahlreichen "Feuerschäden" verloren hatte.

Nachdem der Anwalt den Scheck der Versicherung eingelöst hatte, wurde er auf deren Antrag wegen 24-facher Brandstiftung verhaftet. Unter Hinweis auf seine zivilrechtliche Klage und seine Angaben vor Gericht wurde er wegen "vorsätzlicher Brandstiftung an seinem versicherten Eigentum" zu 24 Monaten Freiheitsstrafe (ohne Bewährung) und 24.000 \$ Geldstrafe verurteilt.



Nach 40-stündigem Verhandlungsmarathon erläutern Gewerkschaften und Arbeitgeber die Tarifeinigung vom 18. April 2018 den Medienvertretern. Im Bild von rechts nach links: dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach, ver.di Bundesvorsitzender Frank Bsirske, der Bundesinnenminister Horst Seehofer und der Präsident der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände Thomas Böhle.

Foto: Friedhelm Windmüller

Einkommensrunde 2018 für den Bund und die Kommunen:

Der wohl beste Tarifabschluss der letzten zehn Jahre ist unter Dach und Fach

Die Ausgangslage für die Tarifrunde 2019 für den Bereich der Bundesländer hat sich verbessert

s ist geschafft. Die Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen haben den besten Tarifabschluss der zurückliegenden zehn Jahre durchgesetzt. Die wochenlangen Warnstreiks und die machtvollen Demonstrationen, an denen sich auch viele Strafvollzugsbedienstete solidarisch beteiligten, haben bei den Arbeitgebern für den erforderlichen Einigungsdruck gesorgt. Weitere Arbeitskampfmaßnahmen wollten sie unter allen Umständen vermeiden.

Ulrich Silberbach, Verhandlungsführer für den dbb, freute sich über reale Einkommenszuwächse und die Verbesserung der Zukunftsperspektiven für die vom Vertrag Betroffenen. "Die neue Einkommenstabelle TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund

und Kommunen) liegt nach ihrem Umbau im März 2020 um 7,5 Prozent über der alten. Für alle Kolleginnen und Kollegen ergibt sich daraus ein sehr deutliches Plus im Geldbeutel. Wir sind angetreten, den Einkommensrückstand zur Privatwirtschaft zu verringern und

wir haben geliefert", stellt **Silberbach** am 18. April 2018 in Potsdam bei der Vorstellung der Eckpunkte der Tarifeinigung fest.

Die Gewerkschaften hatten das Eingreifen des peuen Bundesinnenminis

Die Gewerkschaften hatten das Eingreifen des neuen Bundesinnenministers Horst Seehofer (CSU) in die Verhandlungen mit Spannung erwartet. Würde ihm, dem Generalisten, das Klein-Klein der mitunter hakeligen Tarifauseinandersetzung überhaupt liegen? Für Seehofer, so die Einschätzung der Gewerkschaftsseite, würde eine zu restriktive Tarifpolitik ein beachtliches Risiko darstellen, weil er für die Umsetzung seines innenpolitischen Kurses der Sicherheit durch Stärke auf motivierte Staatsdiener zwingend angewiesen ist. Pläne wie verstärkte Kontrollen an den Grenzen und Bahnhöfen passten wohl kaum mit einem Sparkurs im Tarifpoker zusammen. Warum sollten Strafvollzugsbedienstete, Polizisten und Co. engagiert, einsatzbereit und motiviert sein, wenn ihnen die angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft vorenthalten würde.

Für den **BSBD** vermutete dessen Vorsitzender **Peter Brock**, der Bundesin-



In der laufenden Tarifauseinandersetzung haben auch viele Bedienstete des Strafvollzuges Flagge gezeigt und solidarisch für den jetzt erzielten Abschluss gekämpft. Foto: BSBD NRW

nenminister habe sich für diesen Fall gewappnet und Absprachen mit dem Finanzminister getroffen. Denn die Koalitionsregierung wollte Neiddebatten in der gegenwärtigen Situation vermutlich vermeiden. Die dann folgende Einigung legt die Vermutung nahe, dass die Gewerkschaften mit ihren Prognosen wohl richtig lagen.

Nach dem Abschluss der Verhandlungen erläuterte Ulrich Silberbach gegenüber den in Potsdam versammelten Medienvertretern, dass er froh über das erzielte Ergebnis sei, dass die Einkommensrunde 2018 aber erst mit der zeitund wirkungsgleichen Übertragung der Tarifeinigung auf die Bundesbeamten und -versorgungsempfänger beendet sei. Zwar habe Bundesinnenminister Horst Seehofer ein entsprechendes Vorgehen zugesichert, doch müsse das entsprechende Anpassungsgesetz den Bundestag erst noch passieren, erläuterte Silberbach.

Für den BSBD wertete Landesvorsitzender Peter Brock die Einigung sehr positiv. Die große Zahl der Beschäftigten, die sich an Warnstreiks und Demonstrationen beteiligt haben, hat ihre Wirkung auf die öffentlichen Arbeitgeber offensichtlich nicht verfehlt. Und auch unsere solidarische Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen von Bund und Kommunen trägt jetzt Früchte, weil sich die Ausgangslage für unsere Verhandlungen im kommenden Jahr ganz wesentlich verbessert hat", stellte Brock klar. Und noch einen weiteren Aspekt hob der Gewerkschafter hervor. Die Laufzeit des jetzigen Vertrages von 30 Monaten biete künftig die Chance, die Tarifverhandlungen von Bund, Kommunen und Länder wieder zusammenzuführen. "Zumindest sollten wir von Gewerkschaftsseite versuchen, dieses Ziel zu erreichen, weil dies unsere Kampfkraft und Durchsetzungsstärke deutlich verbessern würde", meinte Peter Brock.

Die wesentlichen Verhandlungsergebnisse:

- die Tabellenwerte werden linear in drei Schritten um 3,19 Prozent (1.3.2018), 3,09 Prozent (1.4.2019) und 1,06 Prozent (1.3.2020) erhöht
- die Auszubildenden- und Praktikantenentgelte erhöhen sich um jeweils 50 Euro (1.3.2018 und 1.3.2019)
- Sobald gesetzliche Regelungen zur Refinanzierung der Krankenhäuser geschaffen worden sind, werden (möglichst noch 2018) Verhandlungen über die Verbesserung der tarifvertraglichen Vorgaben aufgenommen.

Kriminalitätsentwicklung:

Geht die Zahl der Straftaten tatsächlich zurück?

Innenpolitiker freuen sich über das Ergebnis der Anfang Mai vorgelegten Polizeilichen Kriminalstatistik für 2017

nfang Mai 2018 hat Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) der Öffentlichkeit die Kriminalstatistik für das Jahr 2017 vorgelegt. Und ähnlich wie in den Bundesländern, die die Ergebnisse für ihre Bereiche bereits zuvor öffentlich gemacht hatten, konnte der Minister auf einen Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten von zehn Prozent verweisen. Einen solch starken Rückgang der registrierten Taten hat die Bundesrepublik seit fast 25 Jahren nicht mehr erlebt. Doch spiegelt die Statistik die tatsächliche Entwicklung im Land? Hier sind Zweifel durchaus angebracht, weil die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik nicht ermittelt, wie viele Straftaten in einem Jahr begangen worden sind, sondern lediglich einen Arbeitsnachweis der Polizei darstellt.

Greift man diesen Gedanken auf, und würde ihn ins Extreme weiterentwickeln, würde dies bedeuten, dass die Kriminalität auf null zurückginge, schaffte man die Polizei gänzlich ab. Kein vernünftiger Mensch würde glauben, dass eine solche Statistik die Realität abbildet. Deshalb ist Vorsicht geboten, wenn von der Statistik auf die tatsächliche Zahl der begangenen Straftaten geschlossen wird.

Experten warnen vor falschen Schlussfolgerungen

Experten der Polizei warnen dann auch vor voreiligen Schlussfolgerungen auf die Sicherheitslage im Land. Die Statistik weist allerdings teilweise bemerkenswerte Besonderheiten auf. Der aus den Bundesländern bereits bekannte Trend des spürbaren Rückgangs der Wohnungseinbrüche um mehr als 20



Gewalt sollte nicht zum bestimmenden Verhalten im öffentlichen Raum werden.

Prozent ist sicher für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Nachricht. Hier hat die Polizei auch Erfolge erzielt. Da Einbrüche in Wohnungen aus Gründen des Versicherungsschutzes fast immer zur Anzeige gebracht werden, spiegelt die Statistik in diesem Punkt vermutlich die Realität.

In anderen Kriminalitätsbereichen ist dies nicht so. Im Bereich der Gewaltkriminalität war nur ein geringer Rückgang feststellbar, während Straftaten in Schulen und im Bereich der Kinderpornografie erheblich angestiegen sind. Auch linksextremistisch motivierte Gewalt hat 2017 einen Höhepunkt erlebt, wozu der G 20-Gipfel in Hamburg erheblich beigetragen hat.

Warum aber weicht das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger von den statistischen Zahlen ab? Hierzu trägt vermutlich der Rückgang der Hemmschwelle in der Gesellschaft bei, selbst aus Anlass geringster Konflikte Gewalt im öffentlichen Raum anzuwenden. Für Notärzte und Feuerwehrleute, Rettungssanitäter oder Lehrer sind Angriffe im Dienst zur alltäglichen Erfahrung geworden, die auch im Strafvollzug mehr und mehr um sich greift.

Die Gesellschaft wird brutaler

Diese unschönen Entwicklungen, die zwischenzeitlich bereits zu einer Verschärfung des Strafrechts geführt haben, müssen den Sicherheitsexperten zu denken geben. Angesichts der vielen Gewalttaten und Messerattacken im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln kann man mit einiger Berechtigung feststellen, dass sich unsere Gesellschaft brutalisiert hat.

Mit der Flüchtlingskrise ist die Gesellschaft noch einmal deutlich heterogener geworden. Viele dieser Neubür-



Wohnungseinbrüche sind 2017 deutlich zurückgegangen. Foto: joerg-rofeld/Fotolia.com

ger, die aus den Krisengebieten dieser Welt stammen, haben deutlich rustikalere Konfliktbewältigungsstrategien ins Land gebracht, ohne dass Politik, Polizei, Strafvollzug und Justiz ausreichend auf diese Situation vorbereitet waren.

Unsere staatlichen Institutionen waren nicht vorbereitet und nicht gewappnet für die Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft, die - je nach Standpunkt - nicht mehr Wunschoder Feindbild, sondern Realität geworden ist. Die Zahl der Menschen in Deutschland, die über gemeinsame Wurzeln, gemeinsame Werte und gemeinsame kollektive Erfahrungen verfügen, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Und das liegt nicht allein an der Globalisierung und der Migration, sondern auch an den individualisierten Interessen und Lebensumständen jedes Einzelnen und der Zurückdrängung gemeinsamer Wertvorstellungen und Anliegen.

Die deutsche Gesellschaft befindet sich im Wandel

In Deutschland hat sich die Wandlung zu einer heterogenen Gesellschaft schleichend vollzogen. Zunächst kamen Gastarbeiter bei denen man Integrationsbemühungen für überflüssig hielt. Die deutsche Gesellschaft hat lange Zeit vehement bestritten, ein Einwanderungsland zu sein. Es wurde daher vermieden, fixe Regeln für das

Zusammenleben zu entwickeln. Sicher stand uns dabei auch unsere Vergangenheit im Weg. Also entschied man sich für Laissez-faire. Wir überließen es den Neuankömmlingen herauszufinden, wie man in Deutschland lebt und miteinander umgeht. Statt Regeln aufzustellen, haben wir gehofft, dass sich vernunftbegabte Menschen ein Beispiel an den Deutschen nehmen und sich von selbst anpassen.

Dieser Verzicht auf Vorgaben und Regeln rächt sich jetzt, zumal dieser Verzicht durch die Liberalisierung des Lebens, den Abbau von Konventionen und zunehmende Toleranz flankiert wurde. Jedem, auch jenen, die sich sicherlich Orientierung gewünscht hätten, blieb es überlassen, sich kulturell, gesellschaftlich und ökonomisch selbst zu verwirklichen. Dies war für unsere Gesellschaft mit den geringsten Belastungen verbunden und folglich sehr bequem. Jetzt aber merken wir, dass wir

ziehbare Regeln und Gesetze sowie Institutionen, die diese Regeln unnachgiebig durchsetzen. Die vergleichsweise übersichtliche, homogene Bundesrepublik vergangener Jahrzehnte ist Geschichte.

Der Politik wird langsam klar, dass in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht. In Bayern ist bereits ein neues Polizeigesetz verabschiedet worden und auch in Nordrhein-Westfalen wird derzeit um neue Eingriffstatbestände und ausgeweitete Befugnisse für die Polizeigerungen.

Dabei wird an härteren Regeln kein Weg vorbeigehen, wenn wir nicht wollen, dass das Recht des Stärkeren den öffentlichen Raum erobert.

Die gegenüber den schon länger hier Lebenden deutlich höhere Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern und Menschen, die speziell für die Begehung von Straftaten ins Land kommen, erfordert hohe Investitionen in unsere



Die Polizei benötigt zusätzliche Befugnisse, um ein sicheres Zusammenleben zu gewährleisten, sich Respekt zu verschaffen und das Gewaltmonopol des Staates verlässlich durchzusetzen.

diesen Weg nicht mehr fortsetzen können, wenn der gesellschaftliche Zusammenhang nicht gänzlich aufgegeben werden soll.

Es bedarf jetzt klarer Regeln und Vorgaben

Eine Einwanderungsgesellschaft, die Menschen unterschiedlicher Kulturen auf ein einheitliches Wertegerüst verpflichten will, benötigt klare, nachvollSicherheit. Die Polizei, die Justiz und der Strafvollzug müssen jetzt schnell aufgestockt und ausgebaut werden, damit uns das Heft des Handelns nicht aus der Hand genommen wird. Und eines sollte uns bewusst sein: Eine heterogene Gesellschaft benötigt eine Polizei mit erweiterten Befugnissen und Fähigkeiten, damit sie das Gewaltmonopol des Staates glaubhaft verkörpern und durchsetzen kann. Friedhelm Sanker

Besuchen steem BSBD www.bsbd-nrw.de BSBD www.bsbd-nrw.de

Bedingungsloses Grundeinkommen

Eine Möglichkeit, die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung abzufedern?

Was würde ein Grundeinkommen mit den Menschen machen?

ie fortschreitende Digitalisierung unseres Lebens könnte in absehbarer Zeit einen Menschheitstraum wahr werden lassen: Nicht mehr arbeiten zu müssen, weil das intelligente Maschinen für uns erledigen. Da ist es nicht verwunderlich, dass die Politik dieses Thema aufgreift und zu besetzen versucht. Speziell die SPD spürt Nachholbedarf und die Chance, wieder offensiv werden zu können. Schließlich hatte sie mit der Agenda 2010 des damaligen Kanzlers Schröder bei ihrer Stammwählerschaft fast allen Kredit verspielt. Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, brachte deshalb das Grundeinkommen in die Debatte ein, zielte aber vorrangig auf die bessere Versorgung von Langzeitarbeitslosen ab, denen seit den Agenda-Reformen nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes der soziale Abstieg droht.

Das bedingungslose Grundeinkommen kam als Idee zunächst im linken Spektrum der Politik auf. Jeder Mensch sollte, unabhängig von seiner eigenen wirtschaftlichen Lage und ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen, vom Staat eine finanzielle Leistung erhalten, die ihm ein auskömmliches Leben ermöglichte. Nachdem die Diskussion um ein Grundeinkommen lange Zeit verschüttet war, erhält sie seit einigen Monaten wieder Auftrieb. In den Talkshows wird das Thema von Politikerinnen und Politiker aller Parteien gewogen, gewendet und diskutiert. Großer Streit entbrennt regelmäßig

Bedingungsloses GRUNDEINKOMMEN eine Idee ein Ziel eine Vision eine Realität

über die Finanzierbarkeit eines solchen Grundeinkommens. Die progressiven Kräfte fordern eine Besteuerung der arbeitenden Maschinen. Die Konservativen glauben, dass eine Maschinensteuer in einer globalisierten Welt nicht durchsetzbar sei.

Auch die Gewerkschaften müssen sich notgedrungen mit dieser Thematik befassen, denn alle Lebensbereiche werden betroffen sein. Die Unterstützung des Menschen durch Roboter, so ist zu vermuten, wird auch in der Pflege und selbst im Strafvollzug Einzug halten, um das Personal von körperlich schwerer Arbeit zu entlasten. Wegen dieser absehbaren Folgen der Digitalisierung ist es vernünftig, sich frühzeitig mit dieser Thematik zu befassen.

Arbeitsmarktexperten vertreten die Ansicht, dass es dem Menschen nicht angemessen ist, mit einer Wohlverhaltensprämie aufs Abstellgleis gestellt zu werden, weil seine Fähigkeiten für den Arbeitsprozess nicht benötigt werden und ihnen folglich keine Perspektive in der Erwerbsarbeit angeboten werden

Arbeit sei der Kitt unserer Gesellschaft, deren Funktion über den reinen Broterwerb weit hinausgehe. Arbeit strukturiere den Alltag, fördere sozialen Zusammenhalt und ermögliche soziale und wirtschaftliche Teilhabe.

Die Experten sind sich auch nicht schlüssig, wie sich ein bedingungsloses Grundeinkommen auf die Betroffenen auswirken würde. Schließlich sind wir alle nicht nur Intellektuelle, denen eine Selbstbeschäftigung ohne negative soziale Folgen zuzutrauen ist. Wie aber werden sich jene verhalten, denen das Bier und der Fernsehapparat zum Lebensinhalt geworden sind? Werden vermehrt Süchte entwickelt? Suchen sich die Menschen Herausforderungen außerhalb der eigenen vier Wände oder vereinsamen sie und stumpfen ab? Die Entwicklungsmöglichkeiten sind vielfältig, wollen aber gestaltet werden.

Die Entkoppelung von Lohn und Arbeit macht Gewerkschaften **funktionslos**

Die Gewerkschaften plädieren verständlicherweise für den Erhalt der Arbeit. Sie sehen Industrie und Politik in der Pflicht, durch die Digitalisierung und Globalisierung entfallende Arbeitsplätze anderweitig zu ersetzen. Jeder Erwerbstätige müsse auch unter den Bedingungen des technologischen Wandels eine Chance auf dem Arbeitsmarkt von morgen haben.

Gewerkschaften vertreten naturgemäß die Auffassung, dass es in einer sozialen Marktwirtschaft möglich sein muss, angemessene Erwerbsarbeit für

alle Erwerbstätigen zur Verfügung zu stellen, damit jedem mit seiner Hände Arbeit der Broterwerb möglich ist.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre insoweit systemwidrig, weil es die Löhne von der Arbeit entkoppelt. Die Wirtschaft könnte in diesem Fall argumentieren, beim Lohn müsse Zurückhaltung geübt werden, um konkurrenzfähig zu bleiben. Außerdem wird befürchtet, dass ein Grundeinkommen den Prozess der Digitalisierung beschleunigen würde und Arbeitsplätze wegfallen könnten. Damit stünde die Funktion der Gewerkschaften als Tarifund Sozialpartner zur Disposition.

Hellhörig sind die Gewerkschaften auch deshalb geworden, weil ein bedingungsloses Grundeinkommen gerade von neoliberalen Akteuren der Wirtschaft gefordert wird, um den signifikant hohen Wegfall an Arbeitsplätzen sozial abzufedern.

Die Politik ist in der Pflicht

Nach den zu dieser Thematik angestellten Untersuchungen wird der durch Digitalisierung verursachte Wegfall von Arbeitsplätzen nach Auffassung der Wissenschaft überschätzt. Die Wissenschaftler nehmen an, dass sich Qualifikationsanforderungen verändern und Arbeitsfelder verlagern werden. Gleichzeitig müsse sich die Gesellschaft stabil auf eine hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen einstellen

Die Gewerkschaften wollen allerdings die Politik nicht aus ihrer Verantwortung entlassen und erwarten. dass Steuergelder nicht in ein Grundeinkommen für die Verlierer der Digitalisierung und Globalisierung gesteckt werden. Diese Mittel sollten vielmehr in die Fort- und Weiterbildung investiert werden, damit freigestellte Kräfte für sozial nützliche Arbeiten für die Gesellschaft qualifiziert werden könnten. Die mit der Agenda-Politik geschaffene Angst vor dem Arbeitsplatzverlust muss nach Ansicht aus Gewerkschaftskreisen zwingend behoben werden.

oto: @Annett Seidler - stock.adobe.com